



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**1. Änderung der Gebührenordnung
für den Masterstudiengang
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement**

*Beschlossen vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 11.07.2018, nach Anhörung des Fakultätsrats der
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 04.07.2018,
veröffentlicht am 02.08.2018*

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Gebührenordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement in der Fassung vom 20.12.2017 wie folgt geändert.

**§ 2
Änderung**

Die Gasthörerengebühren in § 2 werden von 700 Euro auf 600 Euro gesenkt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 05.11.2014 nach Ablauf der Übergangsregelung im § 5 außer Kraft. Die Gebührenordnung vom 20.12.2017 tritt direkt außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Gebührenordnung
für den Masterstudiengang
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement**

Neubekanntmachung
(mit 1. Änderung)

veröffentlicht am 20.12.2017

**§ 1
Studiengebühren und Semesterbeitrag**

- (1) Nach Maßgabe der Gebührenordnung der Hochschule Osnabrück werden für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) ¹Die Gebühr pro Modul mit 5 ECTS-Punkten beträgt 400,00 EURO und pro Modul mit 10 ECTS-Punkten 800,00 EURO. ²Die Gebühr für die Studienabschlussarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 1.300,00 EURO. ³Die Studiengebühren umfassen die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Abnahme der Studienabschlussarbeit einschließlich Kolloquium und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung.

**§ 2
Gasthörergebühren**

¹Die Gasthörergebühr pro Modul beträgt ~~700,00 EURO~~ 600,00 Euro und umfasst die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen sowie die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen. ²Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

**§ 3
Fälligkeit und Zahlungsfristen**

- (1) ¹Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags voraus. ²Für die Rückmeldung zum Semester ist von den Studierenden der Semesterbeitrag bis zum 15.01. für das Sommer- bzw. bis zum 15.07. für das Wintersemester zu zahlen. ³Die Semesterbeiträge werden per Bescheid erhoben.
- (2) ¹Der zu zahlende Modulgebührenbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Gebühren für die im aktuellen Semester belegten Module und wird mit einem separaten Zahlungsbescheid erhoben. ²Die gesamten Modulgebühren eines Semesters sind im Sommersemester spätestens am 30. April und im Wintersemester spätestens am 30. Oktober zur Zahlung fällig.
- (3) Die Gebühr für die Studienabschlussarbeit einschließlich Kolloquium wird spätestens mit der Anmeldung zur Masterarbeit fällig und wird per gesonderten Gebührenbescheid erhoben.
- (4) Die semesterweisen Gasthörergebühren nach § 2 werden mit der jeweiligen Anmeldung fällig.

§ 4 Änderung der Modulbelegung und Erstattung

- (1) ¹Änderungen einer bereits erfolgten Modulbelegung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind grundsätzlich nur vor Beginn der Lehrveranstaltungen im entsprechenden Modul und vor Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist möglich. ²Der fällige Gebührenbetrag ändern sich dabei entsprechend.
- (2) ¹Nach Beginn der Lehrveranstaltungen im entsprechenden Modul kann in besonders begründeten Härtefällen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist auf Antrag ein Rücktritt von einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. ²Der dabei ggf. entstandene Modulgebührenüberschuss wird seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.
- (3) Im Falle einer Exmatrikulation vor Beginn der Lehrveranstaltungen eines Semesters werden die bereits gezahlten Studiengebühren seitens der Hochschule Osnabrück auf Antrag erstattet.

§ 5 Übergangsregelung

¹Studierende die bis zum Wintersemester 2017/2018 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Gebührenordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2020/2021 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Gebührenordnung möglich, aber nur in Verbindung mit einem gleichzeitigen Wechsel der Studienordnung. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Gebührenordnung übertragen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 05.11.2014 nach Ablauf der Übergangsregelung im § 5 außer Kraft. Die Gebührenordnung vom 20.12.2017 tritt direkt außer Kraft.